

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2013/24

Xanten, 17.07.2013

27. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.07.2013 bis 26.08.2013 einschließlich hier: Bebauungsplan Nr. 178 M „Zur Bahn“ für den Bereich zwischen Uedemer Straße, dem ehemaligen Bahnhofsgelände, dem Alleenradweg, den Häusern „Zur Bahn“ 7 und 8 und der Bebauung an der Kalkarer Straße	2 - 3
---	-------

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 178 M "Zur Bahn"

**für den Bereich zwischen Uedemer Straße, dem ehemaligen Bahnhofsgelände, dem
Alleenradweg, den Häusern „Zur Bahn“ 7 und 8 und der Bebauung an der Kalkarer
Straße**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 31.10.2012 die Aufstellung und die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 178 M "Zur Bahn" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 M "Zur Bahn" ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Marienbaum, Flur 2, Flurstücke Nr. 74, 388, 389, 628, 629, 690, 925, 927, 932 teilw., 933 sowie 934. Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung im Innenbereich und eine Wiedernutzung brachliegender Flächen.

Der Bebauungsplan Nr. 178 M "Zur Bahn" liegt mit Begründung in der Zeit vom

25.07. bis 26.08.2013 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Flächenrisiko-Detailuntersuchung (Altlastengutachten) der Firma DMT GmbH & Co. KG, Essen, vom 08.12.2008

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 178 M "Zur Bahn" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Xanten, 15.07.2013

gez.

Strunk
Bürgermeister

